



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

25 Jahre

1992-2017



Dokumentation

Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Teilhabe in Brandenburg für alle?

7. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

06. Oktober 2017
Hoffbauer Tagungshaus
Potsdam – Hermannswerder

Inhalt

Einführung

Marianne Seibert
Vorsitzende Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

Teil I

Das Leitbild der Behinderten-und Teilhabe-
Politik der Landesregierung in Brandenburg-
auf dem Weg zum Inklusiven Arbeitsmarkt

Michael Ranft
Abteilungsleiter 2- Frauen, Soziales
Familie, Integration, MASGF

Veränderungen für Menschen mit Behinderung
Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus
der Bundesagentur für Arbeit

Sascha Auch-Schwelk
Regionaldirektion der BfA
Berlin-Brandenburg

Was bringt das BTHG für Menschen mit
Behinderung in Arbeit? – Welche
Erfahrungen und Ergebnisse gibt es bei der
Umsetzung des Behindertenpolitischen
Maßnahmenpakets 2.0 aus Sicht des
Integrationsamtes?

Simone Wuschech
Landesamt für Versorgung
Soziales, Integrationsamt

Betriebliche Ausbildungsplätze für
Jugendliche mit Behinderung,
Erfahrungen der Handelskammer

Evelyn Schubert
Integrationsbeauftragte der
HwK Potsdam

Teil II

Teilhabepolitische Herausforderungen im
Umsetzungsprozess des BTHG auf
Landesebene

Jürgen Dusel
Beauftragter der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit
Behinderung

Best Practice

Sandmann mit Gebärdensprache

Steffen Helbing, Uwe Schönfeld,

(Kurzfilm)

Gehörlosenverband Brandenburg
e.V.

Chancen und Herausforderungen zur
Barrierefreien Mediengestaltung im rbb

Nawid Goudarzi
Produktions- und Betriebsdirektor
Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)

Welche Erfahrungen hat der Landesbe-
hindertenbeirat im Zusammenhang mit der
Umsetzung des BTHG?

Bernd Pieda
AG „Arbeit und Beschäftigung“
des Landesbehindertenbeirates

Teil III

Ausblick

Hanna Steidle
LIGA-Fachausschuss Rehabilitation,
AWO Brandenburg e.V.

Moderation: Atila Weidemann, Freier TV Journalist

Am Freitag, den 6. Oktober 2017 lud der Landesbehindertenbeirat zu seiner 7. Behindertenpolitischen Konferenz ein.

Trotz des Sturmtiefs Xavier am Vortag kamen über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Ministerien, aus Werkstätten, Verbänden und Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen

Im Mittelpunkt stand das Thema Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung. Sie haben das gleiche Recht und müssen die gleichen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben wie alle Menschen im erwerbsfähigen Alter. 2016 waren noch immer ca. 5.500 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Damit lag die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung noch immer über dem Durchschnitt.

Mit dem seit 01.01.2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden Änderungen für eine verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben auf den Weg gebracht, die nun umgesetzt werden müssen.

Mit dem „Budget für Arbeit“, das ab dem 01.01.2018 in Kraft tritt, können Beschäftigte aus Werkstätten mit einem hohen Förderbedarf in reguläre sozialversicherte Jobs wechseln.

Welche Maßnahmen wird diesbezüglich die Landesregierung unternehmen, um diese Ansprüche für Menschen mit Behinderung in Brandenburg umzusetzen?

Der Landesbehindertenbeirat als Sprachrohr und Gremium von Menschen mit Behinderungen, sieht sich verpflichtet, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, ihre volle Teilhabe im Land Brandenburg zu erreichen.

Gesetze, wie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist richtungsweisend – nun gilt es diese auch anzuwenden.

Dazu diene auch die nun schon 7. Behindertenpolitische Konferenz, auf der mit Politikern, Mitarbeitern von Ministerien, kommunalen Interessenvertretern von Menschen mit Behinderungen über Wege und Möglichkeiten der Umsetzung des BTHG auf dem Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt- für Menschen mit Behinderung zu diskutieren.

Marianne Seibert
Vorsitzende Landesbehindertenbeirat Brandenburg



Lassen Sie mich gleich zu Beginn auf das 25-jährige Jubiläum des Landesbehindertenbeirats Brandenburg hinweisen.

25 Jahre Landesbehindertenbeirat Brandenburg

25 Jahre
1992-2017

Brandenburg war damit Vorreiter und beruft 1992 den 1. Landesbehindertenbeirat in Deutschland. Heute gibt es in allen Bundesländern einen Beirat für Menschen mit Behinderungen und auf Bundesebene gründete sich im Dezember 1999 der Deutsche Behindertenrat.

Ich kann mich noch sehr gut an die Anfänge erinnern, denn ich war von der ersten Stunde der Berufung durch die damalige Sozialministerin Regine Hildebrandt und Rainer Kluge, damaliger Landesbehindertenbeauftragter, am **02. Oktober 1992** zur konstituierenden Sitzung mit dabei. Die Zielvorstellungen der Landesregierung Brandenburg, die Regine Hildebrandt vorstellte, waren über viele Jahre unsere Wegbegleiter und lassen noch bis in die heutige Zeit Parallelen erkennen

Hier greife ich nur einige Stichpunkte auf:

- Volle Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg
- Eingliederung der Menschen mit Behinderung in Beruf und Arbeit
- Mehr Mitsprache der Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen - also -
Nichts über uns ohne uns!
- Erstellen eines Landesbehindertenplanes – heute Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket
- Unabhängige Zuständigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

Seit 2003 übt der Landesbehindertenbeirat seine Tätigkeit auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg (BbgBGG) aus und ist hier erstmals gesetzlich verankert und legitimiert.

Damit fingen wir aber nicht bei null an, sondern setzten unsere Forderungen weiter fort, gaben Empfehlungen an die Landesregierung und mischten uns in die Behindertenpolitik ein.

Mit den Behindertenpolitischen Konferenzen, die wir seit 2004 nun alle zwei Jahre zu ausgewählten Themen durchführen, wollen wir die Situation der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg näher in die Öffentlichkeit bringen. Wir kommen mit Vertretern aus Politik, den Ministerien, aus den Kommunen, Verbänden, Vereinen und selbstverständlich mit den „Expertinnen und Experten“ in eigener Sache – den Interessenvertretungen – ins Gespräch, machen auf bestehende Defizite aufmerksam und leiten dann unsere Empfehlungen an die Landesregierung weiter.

Auf der heutigen 7. Konferenz werden wir uns dem Thema

„Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung – Teilhabe in Brandenburg für alle?“

zuwenden und gemeinsam mit Ihnen diskutieren.

Heute ist das Leitbild der Landesregierung **die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung**, die es gilt in Brandenburg umzusetzen.

Im Handlungsfeld 3.2 „Arbeit und Beschäftigung“ des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 plant die Landesregierung 18 Maßnahmen, die bis zum Jahr 2021 erfolgreich umgesetzt sein sollen.

Ich meine, das ist der richtige Weg, um in Brandenburg mit dem Bundesteilhabegesetz, das ab 01.01.2017 in Kraft ist, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen. Hier sind Bund und Länder verstärkt in der Pflicht.

Doch reicht das aus? Grundsatzziele wie

- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt
- Beschäftigungssicherung für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben
- Effektive und unbürokratische Unterstützung von Arbeitgebern bei Neuschaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

festzulegen ist eine Seite, doch eine konsequente Umsetzung steht noch aus.

Hier ist die Vernetzung auf Landes- und regionaler Ebene mit seinen Expertinnen und Experten noch viel stärker voranzutreiben.

Auch wenn die Arbeitslosenzahl schwerbehinderter Menschen in Brandenburg seit Juni 2011 von 7.411 und im September 2017 auf 4.775 gesunken ist, so ist das noch kein Grund zur Freude. Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist noch immer ein Problem, übrigens nicht nur in Brandenburg sondern deutschlandweit,

Hier gilt es u.a. die gesetzliche Pflichtquote der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellten von 5% auch bei privaten Arbeitgebern durchzusetzen. 2016 lag die Pflichtquote noch bei 3,5%.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eines der großen sozialpolitischen Vorhaben der Bundesrepublik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem Gesetz verfolgt sie u. a. folgende Ziele:

- die Verbesserung der Selbstbestimmung und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht (Leistungen wie aus einer Hand, Stärkung der Teilhabeberatung)
- die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung in Betrieben und die Mitwirkungsbeteiligung für Menschen mit Behinderung in den Werkstätten.

Was soll sich durch das BTHG für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben verbessern?

Hier will ich nur drei Beispiele nennen

→ Schaffung von Beschäftigungsalternativen außerhalb anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen

Welche Alternativen werden geschaffen und durch wen werden Menschen mit Behinderung begleitet?

Welche Leistungsträger sind dann zuständig?

→ Einführung des „Budgets für Arbeit“ ab 2018

Ziel ist es, den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu erleichtern.

Arbeitgeber erhalten einen Ausgleich,

Assistenzleistungen werden finanziert,

Es ist eine Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten

- Anspruch auf Leistungen zur beruflichen Bildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
Nach beruflicher Bildung soll ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung erzielt werden.
Sie sind rentenversichert und erhalten nach 20 Jahren Beschäftigung eine Erwerbsunfähigkeitsrente.

Es sind nur einige wenige Stichpunkte von mir aufgeführt. Doch in der Praxis werden viele Fragen aufgeworfen.

Welche Maßnahmen Brandenburg in den nächsten Jahren unternimmt, um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen, wir können den Ausführungen der Referenten sicher alle mit Spannung entgegen sehen.

Ich bin mir sicher, dass zum Thema

„Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in Brandenburg –

noch viele Veranstaltungen folgen werden.

Die Landesregierung zeigt mit der Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets deutlich den politischen Willen, die UN-BRK in Brandenburg weiter voranzubringen und bündelt ressortübergreifend inhaltliche Maßnahmen, die das Leben von Menschen mit und ohne Behinderung verbessern sollen. Das begrüßt der Landesbehindertenbeirates ausdrücklich.

Die Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung“ des Landesbehindertenbeirates wird die Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung und die Umsetzung des BTHG in Brandenburg sehr kritisch begleiten. Wir werden der Landesregierung Empfehlungen geben und auf Defizite in der Umsetzung immer wieder aufmerksam machen.

Brandenburg ist auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, weg von dem Fürsorgesystem. Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Landesebenen wurden in den letzten Jahren verabschiedet. Das Bundesteilhabegesetz, das von der Bundesregierung als ein modernes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung bezeichnet worden ist, gilt es nun auch konsequent umzusetzen.

Ich wünsche uns allen eine interessante und inhaltlich spannende 7. Behindertenpolitische Konferenz, rege Diskussionen und mehr Kenntnisse im Dschungel der gesetzlichen Ausführungen.

Das ehrenamtliche Team des Landesbehindertenbeirates, das die Veranstaltung vorbereitet hat, wünscht sich, dass Sie viele Anregungen für Ihre zukünftige Arbeit mit nach Hause nehmen können.

Eines ist aber schon jetzt sicher:

**Wir brauchen Gestaltungswillen und Mut aller Beteiligten, damit das große sozialpolitische Vorhaben
–Bundesteilhabegesetz –
der Bundesregierung auch gelingt!**



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Teil I

Michael Ranft
Abteilungsleiter 2 – Frauen, Soziales, Familie, Integration im MASGF



Das Leitbild der Behinderten- und Teilhabepolitik der Landesregierung in Brandenburg – Auf dem Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt – Was haben wir bisher erreicht? - Was haben wir uns vorgenommen?

Sehr geehrte Frau Seibert,
sehr geehrter Herr Auch-Schwelk,
sehr geehrte Frau Wuschech,
sehr geehrte Frau Schubert,
sehr geehrte Mitglieder des Landtages Brandenburg,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich sehr herzlich für die Möglichkeit bedanken, Ihnen das Leitbild der Behinderten- und Teilhabepolitik der Landesregierung in Brandenburg darzulegen. Gerne hätte Frau Ministerin Golze dies persönlich getan.

Die Förderung und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind uns sehr wichtig. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten haben, egal ob mit oder ohne Behinderungen, jung oder alt, gesund oder krank, arm oder reich. Mit dieser Zielstellung befinden wir uns im Einklang mit unserem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Jürgen Dusel.

Das Leitbild für die Behinderten- und Teilhabepolitik der brandenburgischen Landesregierung ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.

Das jetzige Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 ist auf der Basis der guten Erfahrungen des vorhergehenden Programms seit 2011, der Empfehlungen der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte und der Empfehlungen des zuständigen UN-Ausschusses im Rahmen der Staatenprüfung Deutschlands umfangreich weiterentwickelt worden.

Das Kabinett beschloss am 13. Dezember 2016 dazu das vom MASGF koordinierend erarbeitete „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 Auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Es enthält für die Landesregierung verbindliche teilhabepolitische Leitlinien, konkrete Zielstellungen und 105 Maßnahmen aller Ressorts.

Wir haben in Vorbereitung dieses Maßnahmenpaketes alle Brandenburgerinnen und Brandenburger mit und ohne Behinderungen eingeladen, gemeinsam über die künftige Politik für Menschen mit Behinderungen zu diskutieren. Von Januar bis März 2016 fanden die fünf Inklusionsforen mit mehr als 500 Teilnehmenden statt. Auf Einladung des Beauftragten der Menschen mit Behinderung, Herrn Dusel, wurden die Inklusionsforen mit den Vertretern der Landesbehindertenverbände und kommunaler Behindertenbeauftragten ausgewertet. In einem sechsten Inklusi-

onsforum wurde der Arbeitsentwurf zum Maßnahmenpaket 2.0 erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt und in sechs Themenforen diskutiert. Im Anschluss wurde das formelle Verfahren eröffnet. Das ist nach meiner Auffassung der richtige Weg zu einer umfassenden Teilhabe der Betroffenen

Inklusiver Arbeitsmarkt

Die UN-Behindertenrechtskonvention normiert in Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ die zentralen Rechte:“ Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen inklusiven und für Menschen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Maßnahmenpaket 2.0 einen inklusiven Arbeitsmarkt Stück für Stück und effektiv im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes zu befördern.

Dabei hat die Landesregierung – als Arbeitgeber – bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen eine besondere Vorbildfunktion. Die gesetzliche Pflichtquote liegt bei 5 Prozent. Das Land geht mit gutem Beispiel voran und erfüllt diese Quote seit längerer Zeit knapp über 6 Prozent. Die Erfüllung der Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber liegt seit Jahren unverändert um die 4 Prozent.

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes 2.0 hat die Landesregierung eine Beschäftigungsinitiative in der Landesverwaltung mit dem Teilziel der Erfüllung der Beschäftigungsquote mit mindestens 6,5 Prozent als Arbeitgeber Land aufgenommen, um ein zusätzliches Zeichen zu setzen, dass auch unter schwierigen Bedingungen noch einiges möglich ist.

Speziell im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung sind insgesamt 18 Maßnahmen enthalten. Wie zum Beispiel Maßnahmen mit folgenden Zielen:

- Förderung der betrieblichen Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Schwerbehinderungen,
- Beschäftigungsinitiative in der Landesverwaltung mit dem Teilziel der Erfüllung der Beschäftigungsquote mit mindestens 6,5 Prozent als Arbeitgeber Land – wie bereits gerade erwähnt,
- Landesseitige Ausgestaltung und Umsetzung der Bundesrichtlinie „Inklusionsinitiative II- Allembetrieb in Verbindung mit einem ergänzenden Landesprogramm zur Unterstützung des Übergangs aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Auf- und Ausbau von Alternativen zur Werkstatt-Beschäftigung.

Aber auch in anderen Handlungsfeldern sind Maßnahmen enthalten, die für das Themenfeld Arbeit und Beschäftigung von Bedeutung sind. Zum Beispiel im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ eine Maßnahme mit dem Ziel der Verstärkung des Berufsorientierungsverfahrens, die im Rahmen der Initiative Inklusion für Schülerinnen und Schüler angeboten wurde oder im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Partizipation, Interessenvertretung die Maßnahme mit dem Ziel der Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Brandenburg.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite des MASGF

Welche Ergebnisse wurden bei der Umsetzung des Maßnahmenpaketes 1.0 im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung erreicht? Beispielfhaft möchte ich nur einige Daten und Fakten aufzeigen:

Insgesamt haben bisher 1.309 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Berufsorientierungsverfahrens der Initiative Inklusion bzw. des Modellprojektes Übergang Schule-Beruf begleitet wurden, die Schule zwischenzeitlich beendet. An dem auf Freiwilligkeit basierenden Verfahren haben somit insgesamt rd. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen teilgenommen.

Im Ergebnis des bisherigen Verfahrens sind rd. 35 Prozent der begleitenden Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ nach Schulabschluss unmittelbar in konkrete Maßnahmen der Bundessagentur für Arbeit oder in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und nicht wie in früheren Jahren direkt in eine Werkstatt für behinderte Menschen gewechselt. Für rd. 17 Prozent der Schulabgänger mit einem der sonderpädagogischen Förderbedarfe Hören, Sehen oder körperlich-motorische Entwicklung konnten betriebliche Ausbildungsplätze erschlossen werden.

Mit dem Landesförderprogramm „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ konnten im Zeitraum von Mitte August 2014 bis Ende 2016 insgesamt 66 betriebliche Ausbildungsplätze und 415 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung gefördert werden. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Brandenburg ist im Zeitraum von August 2016 von 5.360 schwerbehinderten Menschen bis August 2017 auf 4.867 schwerbehinderte Menschen gesunken. Das entspricht einer Senkung um rund 10 Prozent. Im prozentualen Ländervergleich liegen wir damit bundesweit an der Spitze bei der Senkung der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen. Noch im Juli 2011 betrug der Anteil von Brandenburger schwerbehinderte Menschen an der bundesweiten Gesamtzahl 4,1 Prozent; im August 2017 ist der prozentuale Anteil auf 3,0 gesunken.

Zum Stand der Arbeitslosigkeit und weiteren Details wird sicherlich Herr Auch-Schwelk nähere Ausführungen machen.

Bundesteilhabegesetz

Die meisten von Ihnen haben die Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes mit verfolgt. Sie haben erlebt, wie darum gerungen und das Gesetz letztendlich am 16. Dezember 2016 verabschiedet wurde. Bei den Maßnahmen im Maßnahmenpaket wurden die sich abzeichnenden Änderungen durch das BTHG bereits einbezogen, so dass die Realisierung einer Vielzahl von Maßnahmen auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG steht.

Der Gesetzgeber hat einige Regelungen in 2016 vorgezogen, um Menschen mit Behinderungen schneller in Arbeit zu bringen. So wurden Integrationsprojekte, die künftig Inklusionsbetriebe heißen werden, grundsätzlich geöffnet für langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen und für psychisch Kranke. Die Integrationsämter können ihre Ausgleichsabgabemittel künftig auch für die berufliche Orientierung Jugendlicher mit Behinderung verwenden.

Aber um das Ziel zu erreichen, die im Rahmen der Bundesinitiative Inklusion angestoßenen Projekte zur Berufsorientierung möglichst dauerhaft zu verankern, nicht ausreichend. So sind bis zu einer dauerhaften Lösung für eine Verfestigung eines Berufsorientierungsverfahrens für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler noch einige Steine aus dem Weg zu räumen, wie zum Beispiel die Frage der künftigen Etablierung des Verfahrens in ein Gesamtsystem Übergang Schule – Beruf und dessen Finanzierung. Aus diesem Grund hat sich das MASGF mit den Kooperationspartner MBS und der Regionaldirektion Berlin Brandenburg zunächst darüber verständigt, das bisherige Berufsorientierungsverfahren für zwei weitere Durchgänge fortzuführen und mit Mitteln der Ausgleichsabgabe zu finanzieren. Rechtzeitig vor Schulbeginn konnte unter Federführung des MASGF eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem MBS und der Regionaldirektion Berlin Brandenburg unterzeichnet werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass mit dem Bundesteilhabegesetz auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretung gestärkt und eine Unwirksamkeitsklausel bei Kündigungen im Falle

der Nichtbeteiligung der Schwerbehindertenvertretung aufgenommen wurde. Wichtig, denn in Zukunft wird die Sicherung von Arbeitsplätzen von Menschen, die die Schwerbehinderung erst im Laufe ihres Arbeitslebens erworben haben, noch mehr an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Arbeitsweltveränderungen durch die Digitalisierung zu beachten. Unter dem Stichwort: Arbeit 4.0 wurde bereits ein umfassender Diskussionsprozess durch den Bund in Gang gesetzt. Dabei gilt es, die Frage: „Welche Gestaltungschancen wird es vor dem Hintergrund des technologischen Wandels für die Zukunft der Arbeit von Menschen mit Behinderung geben?“ im Blick zu haben. Die digitalen Technologien können die Inklusion in die Arbeitswelt verbessern, z.B. durch den Einsatz von Assistenz- oder Tutorensysteme. Jedoch werden sich durch die Zunahme der Komplexität von Arbeitsprozessen und computergestützten Arbeitsinstrumenten die Bedingungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen auch verändern.

Von besonderer Bedeutung für den Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt sind das Budget für Arbeit und die Zulassung anderer Leistungsanbieter. Diese neuen Regelungen werden für viele Menschen mit Behinderung ab dem Jahr 2018 echte Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt schaffen. Zum ersten Mal überhaupt haben damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, selbstbestimmt über ihre berufliche Aktivität zu entscheiden. Ab 2018 wird der Markt für andere Leistungsanbieter geöffnet. Künftig können auch alternativ Träger solche Leistungen für Menschen mit Behinderung anbieten, für die bisher nur die Werkstatt in Frage kam.

Lassen Sie mich hierzu einige kritische Anmerkungen zum Budget für Arbeit aus meiner Sicht machen: Wir würden es nach wie vor als sinnvoll ansehen, dass Menschen beim Budget für Arbeit ebenso wie andere Beschäftigte über eine Arbeitslosenversicherung abgesichert werden. Brandenburg hatte sich im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, allerdings leider vergeblich. Wir wollten verhindern, dass über das Budget beschäftigte Menschen bei Verlust ihres Arbeitsplatzes indirekt gezwungen würden, in eine Werkstatt für behinderte Menschen zurückzukehren.

Die rechtliche Zuständigkeit für das Budget für Arbeit liegt allein bei den Trägern der Sozialhilfe bzw. ab 2020 bei den Trägern der Eingliederungshilfe und nicht bei den von uns favorisierten Integrationsämtern.

Gegenwärtig arbeiten wir daran, dass bis zum Jahresende eine Handreichung für die örtlichen Sozialhilfeträger als zukünftige Träger der Eingliederungshilfe herausgegeben werden kann. Wir wollen damit absichern, dass jeder Mensch mit Behinderung, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, auch ein Budget für Arbeit beantragen und erhalten kann.

Darüber hinaus werden wir noch in diesem Jahr eine Kooperations- und Zielvereinbarung mit der LAG WfbM und der LAG Werkstatträte abschließen, um den Übergang aus Werkstätten weiter voranzubringen. So sollen Menschen mit Behinderung mehrere Optionen haben, wenn sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein möchten. Nach unseren Erfahrungen bedarf es einer entsprechenden Begleitung und Einarbeitung am künftigen Arbeitsplatz, einer umfassenden Beratung jedes einzelnen Menschen mit Behinderung sowie des künftigen Arbeitgebers. Nur so können in der Regel nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse, ob nun mit oder ohne ein Budget für Arbeit, erreicht werden. In einigen Fällen kann auch eine Beschäftigung auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz einer Werkstatt bzw. künftig auch eines anderen Leistungsanbieters die richtige Wahl des Menschen mit Behinderung sein. Des Weiteren haben wir, um den Übergang aus Werkstätten in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis als eine Option zu befördern, eine Förderung im Rahmen eines neuen Landesförderprogramms vorgesehen. Bei der Aufstellung des Förderprogrammes sind auch die Erfahrungen aus einem gemeinsamen Modellprojekt „Wege in Arbeit und Wege in Beschäftigung“ in der Prignitz sowie die Erkenntnisse der WfbM-Studie aus dem Jahr 2015 einbezogen worden.

Wir in Brandenburg haben in den vergangenen Jahren die Bundesinitiative Inklusion in Abstimmung mit den Akteuren des Arbeitsmarktes umgesetzt und ergänzende Programme für das Land

aufgelegt. Zugleich arbeiten wir daran, die Akteure bestmöglich zu vernetzen, um Leistungen „wie aus einer Hand“ anbieten zu können.

Diesen Ansatz wollen wir insbesondere in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit weiter voranbringen.

So war es für uns selbstverständlich, dass wir das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – All-elmBetrieb“ und unser neues Landesförderprogramm „Inklusive Ausbildung und Arbeit im Betrieb“ wieder gemeinsam mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit umsetzen wollen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Regionaldirektion und dem Land wird in Kürze unterzeichnet sein. Mit dem eben genannten Bundes- und Landesprogramm sollen betriebliche Ausbildungsplätze, Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben geschaffen sowie der Übergang aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus gibt es noch weitere nennenswerte Aktivitäten, die insbesondere unter Federführung des Integrationsamtes ergriffen wurden: So zum Beispiel die Vereinbarung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur Thematik des Überganges im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung, der vertieften Zusammenarbeit mit den Kammern oder der Herausgabe eines Förderprogrammes zur Sicherung von Integrationsprojekten/Inklusionsbetrieben und noch anderes mehr. Frau Wuschech, Leiterin des Integrationsamtes im LASV, wird in ihrem Beitrag sicherlich diese Ansätze noch näher erläutern.

Uns beschäftigt noch viel mehr, wie zum Beispiel die Umsetzung der Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann diese Projekte im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II und der gesetzlichen Rentenversicherung – SGB VI mit jeweils jährlich rund 100 Millionen Euro fördern. Ziel ist, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken. Es ist immer besser, schon im Vorfeld einer Erwerbsunfähigkeit oder Schwerbehinderung anzusetzen und diese nach Möglichkeit zu verhindern oder heraus zu zögern. Wichtig ist hier, neue Lösungsansätze zu finden, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern. Das würde die Entscheidung, ob nun eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem alternativen Leistungsanbieter richtig ist, überhaupt nicht erst aufkommen lassen. Wir als Land Brandenburg werden uns in den anstehenden Prozess der Umsetzung der Modellprojekte so gut es geht einbringen, damit diese Chance für künftige Veränderungen nicht ungenutzt vorbeigeht.

Darüber hinaus fallen mir auch Themen ein, wo wir uns auf Bundesebene weiter in der Diskussion einbringen wollen. Zum Beispiel beim Thema, wie wir gegen die Ausgrenzung von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf im Arbeitsleben angehen können, wie wir das gegenwärtige System der Eingliederung weiterentwickeln können und wie der sogenannte Nachteilsausgleich für eine Teilhabe am Arbeitsleben finanziert werden kann.

Ich bin überzeugt davon, dass wir auch künftig weiter im Gespräch bleiben und gemeinsam an der Umsetzung der Maßnahmen, die wir uns vorgenommen haben, arbeiten. Auch wenn ich Ihnen heute nicht zu allen Maßnahmen etwas berichtet habe, so seien Sie versichert, keine wird vergessen und auch keine ist weniger sinnvoll, als die heute dargestellten.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für dieses Ziel einer inklusiven Arbeitswelt einsetzen und auch nicht nachlassen. Wir leben in einer Arbeitswelt, die sich stetig und rasant weiter entwickelt und in der es künftig normal sein sollte, dass Menschen verschieden sind und zusammenarbeiten – ob mit oder ohne Behinderung. Ich wünsche Ihnen eine anregende, konstruktive und erfolgreiche Konferenz.



Sascha Auch-Schwelk
Berater im Fachbereich 210 mit Schwerpunkt Reha/sbM
Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Berlin-Brandenburg



Veränderungen für Menschen mit Behinderung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrte Frau Seibert,
sehr geehrter Herr Dusel,
sehr geehrter Herr Ranft,
sehr geehrte Frau Wuschech,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Die Darstellung

ich darf Sie ganz herzlich von meinen Geschäftsführer Operativ, Herrn Pfeiffer, grüßen. Dieser bedauert außerordentlich die ihm heute zugedachte Aufgabe witterungsbedingt nicht übernehmen zu können und entschuldigt sich ausdrücklich für seine Abwesenheit. Er wünscht für die Veranstaltung gutes Gelingen und bietet dem Landesbehindertenbeirat an, sich in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzustellen. Hier könnte er dann die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Neuerungen im Zusammenhang mit dem BTHG vorstellen.

Ich selbst freue mich als Mitglied des Landesbehindertenbeirats für meine Organisation und als selbst betroffener Mensch mit einer Schwerbehinderung zu dem komplexen Thema BTHG nun in Vertretung referieren zu dürfen. Die Materie ist sicherlich keine einfache Kost und ich selbst bin noch dabei mich an die zum Teil neuen Paragraphen mit ihren herausfordernden Inhalten zu gewöhnen.

Ich erlaube mir meinen Vortrag entlang an den gesetzlichen Regelungen des ab 01.01.2018 gültigen SGB IX zu strukturieren und an den Stellen, an denen es sinnvoll erscheint auch auf landesspezifische Entwicklungen einzugehen. Ich werde hier allerdings nicht jede gesetzliche Änderung ansprechen, sondern mich auf die Änderungen beschränken, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Reha-Träger im Besonderen betreffen.

Zunächst erscheint es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass im § 2 SGB IX ein geänderter Behindertenbegriff eingeführt wird. Dieser orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und legt einen deutlicheren Schwerpunkt auf die Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt: *„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“* Die Neudefinition orientiert sich am bio-psycho-sozialen Modell, das auch der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zugrunde liegt.

Im § 3 SGB IX, in dem es um den Vorrang der Prävention geht, werden im Absatz 1 neben den Rehabilitationsträgern nun auch die Integrationsämter benannt. Wie Herr Ranft es schon ausgeführt hat, gibt es sowohl in der Zusammenarbeit zwischen den regionalen Agenturen für Arbeit

und dem Integrationsamt wie auch zwischen der Regionaldirektion, dem Integrationsamt und dem MASGF als vorgesetzter Behörde, seit 2011 eine in der Initiative Inklusion liegende gute Zusammenarbeit. Diese wird stetig ausgebaut und intensiviert. So wurden allein in diesem Jahr drei Kooperationsvereinbarungen modifiziert bzw. neu abgeschlossen.

- Eine Kooperationsvereinbarung betrifft die Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung. Diese ist im Handlungsfeld „*Arbeit und Beschäftigung*“ unter Nr. 11 „Optimierung der Übergänge §38a SGB IX“ im behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 aufgeführt.
- Ebenso wurde die neue Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung der Berufsorientierung behinderter Jugendlicher, die nunmehr für zwei Jahre aus Landesmitteln finanziert wird, unterzeichnet.
- Ganz aktuell steht die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land, dem LASV und der Regionaldirektion zur gemeinsamen Umsetzung eines Landesförderprogrammes „Inklusive Ausbildung und Arbeit im Betrieb“ und des Bundesprogrammes „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ kurz vor ihrer Unterzeichnung.

Dies hatte Herr Ranft schon angesprochen und es zeigt unsere enge Zusammenarbeit und macht mich für die Zukunft zuversichtlich.

So wurde auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) und der Zentrale der Bundesagentur am 13.07.2017 in Berlin im Rahmen der Veranstaltung „*Gemeinsam für einen inklusiven Arbeitsmarkt*“ eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen. Diese soll länderspezifisch ausgestaltet werden. Es wurde der Impuls gesetzt entsprechend individualisierte Vereinbarungen RD-seitig mit den Integrationsämtern der Länder abzuschließen. Ein erstes Treffen für Brandenburg ist für den 06.11.2017 terminiert.

In den Absätzen 2 und 3 des § 3 SGBIX wird nun auf Partner abgestellt, zu denen die Schnittmenge in der Vergangenheit noch nicht so groß war. Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie sind dies die gesetzlichen Krankenkassen mit denen auch bei Personen, deren berufliche Eingliederung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen besonders erschwert ist, enger zusammengearbeitet werden soll.

Im § 5 SGB IX wird zwar die neue Leistungsgruppe „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ eingeführt, diese fällt nach § 6 SGB IX allerdings nicht in die Verantwortung der BA.

Neu hingegen ist das was nun im § 7 SGB IX steht. Hier werden die allgemeinen Regelungen zur Zusammenarbeit aller Reha-Träger verbindlicher gestaltet. Bisher galt die Regel: „*Das SGB IX ist verpflichtend, solange die jeweiligen Leistungsgesetze nichts Anderes regeln*“. Neu ist, dass die Kapitel 2 bis 4 den jeweiligen Leistungsgesetzen (z. B. dem SGB III) immer vorgehen. Das sind die Regelungen zur Bedarfsermittlung, zum Teilhabepflichtverfahren und zur Zuständigkeitsklärung.

Neu ist auch der § 11 SGBIX, in dem es um Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation geht und der auch bereits von meinem Vorredner angesprochen wurde. Wie bereits angeführt bekommen die Jobcenter bzw. zugelassenen kommunalen Träger (SGB II) und die Rentenversicherung (SGB VI) jeweils 100 Mio. Euro pro Jahr über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern sollen chronische Erkrankungen und (drohende) Behinderungen vermieden werden und sie sollen dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Die Mittel fließen in die Erprobung von neuen präventiven und rehabilitativen Organisationsmodellen, Methoden und Maßnahmen, durch die eine (drohende) Behinderung oder eine drohende Erwerbsminderung so frühzeitig wie möglich entgegengewirkt werden soll. Nach gegenwärtigem Stand ist eine Abwicklung der Modellvorhaben in mehreren Förderwellen geplant. Das Nähere soll der Förderrahmen des BMAS, der im 4.Quartal 2017 (wahrscheinlich Dezember) veröffentlicht werden soll, regeln. Zur Entwicklung entsprechender Projektideen führt das BMAS vier regionale Werkstattgespräche durch. Diese fanden bereits in Leipzig, Hannover und Bochum statt. Das vierte Werkstattgespräch wird am 16.10.17 in Nürnberg durchgeführt. Die aus den Gesprächen entwickelten Eckpunkte des Förderrahmens wird das BMAS am 14. November 2017 bei einer Abschlussveran-

staltung in Berlin vorstellen. Nach Bekanntgabe der Eckpunkte sind Aussagen zu geplanten Projekten bzw. Projektideen möglich. Aussagen zu Detailfragen können sicherlich erst nach Veröffentlichung der Förderrahmens erfolgen.

Für eine erfolgreiche Rehabilitation müssen die Reha-Träger den Bedarf einer Person so früh wie möglich erkennen. Neben den allgemeinen Aufklärungs- und Beratungspflichten der Reha-Träger sollen die frühzeitige Bedarfserkennung und Antragstellung der Leistungsberechtigten unterstützt werden. Ansprechstellen sollen dazu Informationsangebote vermitteln. Dies verlangt der neue § 12 SGB IX.

Im § 13 SGB IX wird ausgeführt, dass zentral für eine passgenaue und abgestimmte Teilhabeleistung eine vorherige Bedarfsermittlung mit dafür geeigneten Instrumenten ist. Dazu gehören systematische Arbeitsprozesse wie z. B. Erhebungen, Analysen und Dokumentationen und standardisierte Arbeitsmittel wie z. B. funktionelle Prüfungen (Sehtest, Intelligenztest, Hörtest), Fragebögen und IT-Anwendungen. Die Konzentration auf die Person und ihre Bedarfe setzt viel stärker als bisher voraus, dass die Instrumente zur Ermittlung des individuellen Bedarfs bei allen Reha-Trägern auf einheitlichen trägerübergreifenden Grundsätzen beruhen und so ein verbindliches und effektives Teilhabeplanverfahren ermöglichen.

Nun kommen wir zu einem Kernbereich des novellierten Gesetzes. Dies ist das Antrags- und Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren. Künftig reicht ein einziger Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten.

Der „leistende Rehabilitationsträger“ (§ 14 SGB IX) ist für die Koordination der Leistungen gegenüber dem Antragsteller verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des leistenden Reha-Trägers wurde deutlich erhöht. Wenn Leistungen weiterer Reha-Träger benötigt werden, muss der leistende Reha-Träger sie nun einbeziehen und ein verbindliches Teilhabeplanverfahren (§§ 19 bis 23 SGB IX) durchführen.

Er muss dann im eigenen Namen leisten, wenn sich die anderen Träger – obwohl zuständig – nicht einbringen. Mögliche Ansprüche an diese kann er später geltend machen. Dem leistenden Rehabilitationsträger kommt damit eine Schlüsselfunktion zu. Für den Antragsteller soll dadurch das Verfahren von der Bedarfsermittlung bis zur Leistungserbringung beschleunigt werden.

Ich will nun kurz darstellen, wie das Reha-Verfahren praktisch aussehen wird.

Nach wie vor gilt: Wenn der erstangegangene Reha-Träger, also der Träger, bei dem der Antrag zuerst gestellt wird, für die gesamte beantragte Leistung zuständig ist, wird er zwei Wochen nach Antragseingang zum leistenden Rehabilitationsträger.

Ist er insgesamt nicht zuständig, leitet er den Antrag innerhalb von zwei Wochen an einen zweiten Reha-Träger weiter, der bei Zuständigkeit zum leistenden Reha-Träger wird. Dieser wird als der zweitangegangene Träger bezeichnet. Wenn auch der zweite Reha-Träger insgesamt nicht zuständig ist, kann er den Antrag in Absprache an einen dritten Reha-Träger weiterleiten. Dies ist die sogenannte „Turbo-Klärung“. Damit ist dieser – und das ist neu – leistender Reha-Träger, auch bei Nichtzuständigkeit.

Der leistende Reha-Träger hat in der Regel binnen drei Wochen nach Antragseingang bei ihm über den Antrag zu entscheiden. Ausnahmen gelten insbesondere bei der Turbo-Klärung, bei Einholung eines Gutachtens und bei der Beteiligung anderer Reha-Träger.

Neu ist auch, dass der leistende Reha-Träger die Möglichkeit hat, den Antrag zu „splitten“. Er kann diesen Antrag teilweise weiterleiten, wenn er für einen Teil der erforderlichen Leistungen nicht Reha-Träger sein kann (z. B. an die BA für die medizinische Rehabilitation).

Die Reha-Träger entscheiden dann jeweils über ihren Teil der Leistungen und informieren den Antragsteller.

Damit eine effektive und reibungslose Leistungserbringung gewährleistet werden kann, bleibt die Verantwortlichkeit gegenüber dem Antragsteller auch bei mehreren beteiligten Reha-Trägern in einer Hand (§ 15 Abs. 2 SGB IX).

Benötigt der leistende Reha-Träger zum Beispiel für die Bedarfsfeststellung die Mitwirkung weiterer Reha-Träger, so fordert er von diesen entsprechende Feststellungen an (§ 15 Abs. 2 SGB IX). Diese erwartet er binnen zwei Wochen (Ausnahme: Gutachten). Bringen sich die Reha-Träger nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen ein, dann muss der leistende Reha-Träger den Bedarf ermitteln und leisten.

Der Antragsteller bekommt abschließend einen Bescheid, in dem alle Leistungen zusammengefasst sind (Leistungen wie aus einer Hand). Die Frist zur Entscheidung beträgt bei Beteiligung mehrerer Reha-Träger grundsätzlich sechs Wochen ab Antragseingang.

Der leistende Rehabilitationsträger verantwortet auch das Teilhabeplanverfahren. Das bedeutet: Erstellung eines Teilhabeplans und die Durchführung einer Teilhabeplankonferenz. Dies ist den §§ 19 und 20 des SGB IX geregelt.

Bereits nach altem Recht war der leistende Rehabilitationsträger dafür verantwortlich, dass bei mehreren Leistungen oder Leistungsträgern die Leistungen schriftlich zusammengestellt und aufeinander abgestimmt werden. Dieser Vorgang wird jetzt explizit im Gesetz als Teilhabeplan benannt.

Der Teilhabeplan muss regelmäßig angefertigt werden und ist Teil eines standardisierten Verwaltungsverfahrens. Inhalte eines Teilhabeplans sind z. B. die Feststellungen über den individuellen Rehabilitationsbedarf auf Grundlage der Bedarfsermittlung, die eingesetzten Instrumente oder die Ergebnisse der Teilhabeplankonferenz. Der Teilhabeplan wird im weiteren Verlauf des Reha-Prozesses den Bedürfnissen des Leistungsberechtigten angepasst.

Besonders bei komplexen Leistungsfällen kann eine Teilhabeplankonferenz als Teil des Verfahrens einberufen werden. Reha-Träger, Leistungsberechtigte und weitere Beteiligte nutzen diesen „runden Tisch“, um gemeinsam den Bedarf, die Maßnahmen und geeignete Ziele festzulegen.

Die Durchführung einer solchen Konferenz kann von den Leistungsberechtigten, den beteiligten Rehabilitationsträgern und den Jobcentern vorgeschlagen werden. Der leistende Reha-Träger kann den Vorschlag jedoch ablehnen, wenn der Sachverhalt seiner Meinung nach auch ohne großen Aufwand schriftlich ermittelt werden kann.

Sie alle können sich sicherlich vorstellen, dass diese neuen gesetzlichen Regelungen für die Reha-Träger durchaus eine Herausforderung in der Umsetzung darstellen. Nach § 26 SGB IX vereinbaren die Reha-Träger gemeinsame Empfehlungen. Diese gemeinsamen Empfehlungen werden im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation auf der Grundlage eines von den Reha-Trägern innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft vorbereiteten Vorschlags geschlossen. Hier ist auch immer das Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Ländern herzustellen. Gesetzlich vorgesehen ist, dass eine gemeinsame Empfehlung zum § 3 SGB IX geschlossen wird. Hier soll festgelegt werden, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Eintritt einer Behinderung zu vermeiden. Ebenso in welchen Fällen und in welcher Weise rehabilitationsbedürftigen Menschen notwendige Leistungen zur Teilhabe angeboten werden. Insbesondere soll eine durch eine Chronifizierung von Erkrankungen bedingte Behinderung verhindert werden. Auch zur einheitlichen Ausgestaltung des Teilhabeplanverfahrens soll eine gemeinsame Empfehlung erarbeitet werden. Weiterhin sollen sich die Reha-Träger verständigen, wie Leistungen zur Teilhabe nach den §§ 14 und 15 koordiniert werden. Die entsprechenden Verfahren zur Erarbeitung der gemeinsamen Empfehlungen sind angestoßen, brauchen aber ihre Zeit.

Der Gesetzgeber hat als neues Instrument den Teilhabeverfahrensbericht eingeführt. Hier wird die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Träger überprüft. Alle Reha-Träger sind verpflichtet, ab dem 01.01.2018 verschiedene Daten zu Anträgen, Verfahrensdauer und Weiterleitungen usw. zu erfassen.

Die gebündelten und weitergeleiteten Daten werden von der Bundearbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ab 2019 in einem jährlichen Bericht zusammengefasst, ausgewertet und veröffentlicht. Mit dem Bericht soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Verfahren transparenter gemacht werden.

Was ich jetzt zum Ende meiner Ausführungen noch ansprechen möchte, sind die anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX. Diese wurden auch durch meinen Vorredner bereits angesprochen. Menschen mit Behinderungen die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, können zukünftig wählen, ob sie die ihnen zustehenden Leistungen in einer WfbM oder außerhalb bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich müssen die anderen Leistungsanbieter die Anforderungen erfüllen, die auch an eine WfbM gestellt werden. Was hier neu ist, dass keine förmliche Anerkennung durch die BA erfolgen muss. Auch die Mindestplatzzahl von 120 Plätzen wird bei den anderen Leistungsanbietern nicht gefordert. Aus Sicht der BA müssen sich andere Leistungsanbieter, soweit sie für die BA tätig werden wollen, als Träger gemäß §§ 176 ff. SGB III i. V. m. der entsprechenden Verordnung (Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III (AZAV)) zertifizieren lassen.

Auch müssen Sie aus BA-Sicht u. a. die im SGB IX und in der Werkstätten-Verordnung geregelten Anforderungen an eine WfbM grundsätzlich erfüllen. Hierzu gehören z. B. Ziele und Aufgaben im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, weiterhin auch die Anforderungen an das Personal. Auf Basis des BA-Fachkonzepts können interessierte Anbieter ihr Leistungsangebot ab 2018 in einem Konzept beschreiben und bei der BA einreichen.

An dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen schließen und an die nachfolgende Referentin übergeben. Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin eine interessante und informative Veranstaltung





Was bringt das BTHG für Menschen mit Behinderung in Arbeit? Welche Erfahrungen und Ergebnisse gibt es bei der Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 aus Sicht des Integrationsamtes?

Sehr geehrte Frau Seibert, sehr geehrter Herr Dusel, sehr geehrter Herr Ranft, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, liebe Mitglieder des Landesbehindertenbeirats, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen, liebe Frau Seibert sehr herzlich dafür bedanken, dass ich hier vortragen darf und dass das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ heute im Mittelpunkt Ihrer 7. Behindertenpolitischen Konferenz steht.

Ich bin wirklich froh es geschafft zu haben, heute hier zu sein. Gestern besuchte ich in Düsseldorf die Rehacare, die Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Pflege, Prävention und Integration. Mein Rückflug nach Berlin trotz des Herbststurmes „Xavier“ war etwas turbulent im wahrsten Sinne des Wortes und heute musste ich wegen des Stromausfalles in unserem Dorf mit Kerzenlicht in den Tag starten. Sehen Sie es mir also nach, wenn man mir das noch etwas anmerken sollte.

Aber zurück zur Rehacare- wir befinden uns gerade mitten in der Zeit eines gewaltigen Umbruchs mit gravierenden Veränderungen in unserer Arbeitswelt auf dem Weg zur Industrie 4.0. Die industrielle Produktion soll mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik verzahnt werden. Menschen mit und ohne Behinderungen, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte kooperieren und kommunizieren direkt miteinander. Auf der Messe konnte ich mir selbst einen Eindruck davon verschaffen. „Der schlaue Klaus“ ist so ein Beispiel, ein mehrfach ausgezeichnetes Assistenzsystem mit innovativen Funktionen. Es unterstützt beispielsweise Mitarbeiter in der Fertigung und Montage und ermöglicht so auch neue Betätigungsfelder für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Mein Vorredner Herr Ranft hat darüber gesprochen wie sich das Land Brandenburg mit dem MAP 2.0 weiter auf den Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt gemacht hat. Ich freue mich, dass das LASV-Integrationsamt sich dabei wieder intensiv einbringen kann. Wir können so auf unseren wichtigen Erfahrungen und die unserer Netzwerkpartner bei der Umsetzung des ersten Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets aufbauen.

Herr Ranft hat Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren über die Ergebnisse, die wir bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Brandenburg schon erreichen konnten, detailliert berichtet. Ich sehe das genauso, wir dürfen uns jetzt aber nicht ausruhen, sondern müssen uns gemeinsam weiter für die Verwirklichung neuer Ziele bei der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf

dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Die Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen sind uns dabei ein wichtiger Partner, mit denen wir in bewährter Tradition in unterschiedlichen Gremien eng und kooperativ zusammen arbeiten.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist nach meinen Erfahrungen aber auch schon jetzt Leistungen wie aus einer Hand zu erbringen. Und meine sehr geehrten Damen und Herren unseren Job kann man nicht vom Schreibtisch aus und mit dem Telefon erledigen! Insofern danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Integrationsamt des Landesamtes für Soziales und Versorgung, dass sie nicht müde werden auch in die entlegenen Gebiete unseres Landes vorzudringen um Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen vor Ort in ihren Betrieben zu beraten und sie zu begleiten. Ich danke aber auch unserem LASV und dem Land Brandenburg dafür, dass wir gute und sichere Dienstkraftfahrzeuge haben, mit denen wir an die Orte, wo Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen stattfindet, auch fahren können. Gerade kleinere und nicht beschäftigungspflichtige Unternehmen gelingt es uns dadurch für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen. Schön, dass wir dabei seit diesem Jahr nun auch von den Inklusionsberatern aller drei Handwerkskammern in Brandenburg im Sinne einer „Türöffnerfunktion“ unterstützt werden. Dazu wird Ihnen später von Frau Schubert Weiteres erläutert. Ich freue mich schon auf Ihre Ausführungen liebe Frau Schubert.

Aber zurück zu den Ergebnissen, Herr Ranft hat auf die erreichten alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für ca. 35 % der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hingewiesen. Einige der ehemaligen Schülerinnen und Schüler wechseln in eine Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit. Da wir auch hierbei im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den diesbezüglichen Akteuren eng zusammen arbeiten, erfolgt dies abgestimmt und vernetzt. Lassen Sie mich Ihnen von einer Sitzung des Koordinierungsausschusses beim Integrationsfachdienst (IFD) in Neuruppin berichten. Teilnehmer der Ausschusssitzung sind die IfD's, das Integrationsamt, der Leistungserbringer der individuellen betrieblichen Qualifizierung der BA, die Agentur für Arbeit und die Träger der Rentenversicherung. Am „runden Tisch“ werden dort Eckpfeiler eines inklusiven Arbeitsmarktes im Norden von Brandenburg geschmiedet. Es ist eine kreative Atmosphäre des Miteinanders spürbar, die mich sehr begeistert hat. Aber auch die Zahlen sprechen für sich. Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen, die die IFD's beim Wechsel aus der individuellen betrieblichen Qualifizierung in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begleiten, hat sich in den letzten Jahren verdoppelt.

Mit unserem 2016 beendeten Förderprogramm " Inklusive Ausbildung und Arbeit" auf der Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit der BA konnten wir neue betriebliche Ausbildungsplätze und neue Arbeitsplätze mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe des Landes Brandenburg unterstützen. Durch das unter den Kooperationspartnern abgestimmte Förderprocedere begleiten wir den beschäftigten schwerbehinderten Menschen und seinen Arbeitgeber über die Einstellung hinaus weiter. Wir können durch Beratung vor Ort im Betrieb schon beim Auftreten erster Schwierigkeiten den gesamten Instrumentenkoffer der begleitenden Hilfe bzw. die jeweils passende Unterstützungsmöglichkeit anbieten.

Das Jahr 2016 war insbesondere geprägt von der breiten Diskussion um das Bundesteilhabegesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), deren stellv. Vorsitzende ich bin, hat sich im Reformprozess mit ihren 10 Thesen zu Wort gemeldet.

Ich kann heute hier nicht alle Thesen nennen und erläutern, sondern beispielhaft nur einige fachpolitische Leitgedanken aufführen:

Die Integrationsämter halten ein flächendeckendes Netz an Integrationsfachdiensten, bei uns in Brandenburg orientiert an den Arbeitsagenturbezirken vor. Die BIH plädiert dafür, dass auch die Träger der Rehabilitation die IFD's stärker als bisher nutzen. Integrationsprojekte als Teilhabemöglichkeit für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen müssen erhalten und ausgebaut werden. Die BIH setzt sich außerdem dafür ein, dass betriebliche Ausbildungen für junge Menschen mit Behinderungen flexibler gestaltet werden. Durch das erweiterte Angebot an Fach-

praktikerausbildungen in Brandenburg sind wir auch dank des Engagements unserer Inklusionsberater bei den Handwerkskammern auf einem guten Weg. Die Gesamtausgaben der Integrationsämter für Leistungen zur Schaffung, zur Förderung sowie zum Erhalt von betrieblichen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen sind stetig angestiegen. Daher haben wir uns eine Stärkung unserer finanziellen Grundlage, wie etwa durch eine Verringerung der Abführungen an den Ausgleichsfonds beim Bund gewünscht.

Der Gesetzgeber hat mit dem BTHG Einiges davon aufgegriffen, Anderes aber auch nicht.

Mit dem neuen SGB IX sind die Aufgaben der Integrationsämter gestärkt worden. Die Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement stehen dabei im besonderen Focus. Die Integrationsämter werden im neuen SGB IX in diesem Kontext schon im § 3 erstmals erwähnt.

Ich bin aber auch sehr gespannt, welche Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX neu im Bereich der Rentenversicherung und der Jobcenter initiiert werden. Herr Ranft berichtete ja bereits darüber. Ich wünsche mir sehr, dass die jeweiligen Akteure auch auf die Integrationsämter zukommen und wir uns dabei mit unserer Expertise einbringen können. Es ist sehr schade, dass der Antrag des Landes Brandenburg, die Integrationsämter im § 11 SGB IX neu explizit aufzuführen, nicht aufgegriffen worden ist. Nun müssen wir also dafür werben und uns bei den entsprechenden Stellen ins Gespräch bringen. Aus meiner täglichen Praxis im LASV-Integrationsamt kann ich immer wieder davon berichten, dass wir Beschäftigung nachhaltiger fördern, wo ein gemeinsames Vorgehen und eine gute Vernetzung aller beteiligten Akteure erfolgt ist. Gerade in einem gegliederten Sozialleistungssystem ist dies von großer Bedeutung und trägt zum Abbau von Vorbehalten gegen eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei.

Auf der Bundesebene ist im vergangenen Sommer die Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der BIH „Gemeinsam für einen inklusiven Arbeitsmarkt“ in Berlin unterzeichnet worden.

Ich selbst durfte im Redaktionsteam für die BIH gemeinsam mit Timo Wissel aus dem LVR-Integrationsamt in Köln an der Ausarbeitung der Vereinbarung mitwirken. In den fünf Handlungsfeldern sind mögliche Schwerpunkte einer engeren Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern als Impulsgeber für die regionalen Partner festgeschrieben. Wir in Brandenburg sind da schon ganz gut aufgestellt. Dennoch werden wir uns im November erneut mit den Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit treffen um über mögliche neue Themenfelder der Zusammenarbeit ins Gespräch zu kommen.

Dass alles zeigt deutlich-**Ein inklusiver Arbeitsmarkt lohnt sich für alle!**

Ich danke Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren für Ihr Interesse an meinen Ausführungen.



Evelyn Schubert
Betriebliche Ausbildung Inklusionsberaterin
Handwerkskammer Potsdam



Betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung Erfahrungen der Handwerkskammer

Vorstellung der Handwerkskammer Potsdam und Rolle der Inklusionsberatung

Die Handwerkskammer Potsdam ist die Interessenvertretung von rund 17.300 Handwerksbetrieben und ihren mehr als 70.500 Beschäftigten. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist sie eine organisierte Selbstverwaltungseinrichtung für die Landkreise Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Teltow-Fläming und die kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel. Wir setzen uns für die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der westbrandenburgischen Handwerksbranche ein, bündeln die Kräfte und Gemeinsamkeiten des Handwerks und bieten unseren Mitgliedsbetrieben zahlreiche Unterstützungen bei wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen.

Zum 1. März 2017 konnten wir mit der „Inklusionsberatung“ auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Integrationsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) unser Serviceangebot für unsere Mitglieder erweitern. Dank der landesseitigen Unterstützung können wir uns verstärkt für eine Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Handwerk einsetzen. Damit ist das Land Brandenburg das erste und bisher einzige Bundesland, in dem alle Handwerkskammern geschlossen ihren Mitgliedsbetrieben Inklusionsberatung anbieten. Bei der Handwerkskammer Potsdam ist diese Stelle der Abteilung Betriebsberatung/Wirtschaftsförderung zugeordnet. Durch Unternehmensbesuche werden Informationen und Möglichkeiten an unsere Mitgliedsbetriebe herangetragen, wie Inklusion auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich sein kann. Praktische Erfahrungen von Unternehmen zeigen, dass dies bereits umgesetzt wird und in einigen Firmen bereits seit vielen Jahren gelebt wird.

Im Ausbildungsbereich bieten die Handwerksordnung und das Berufsbildungsgesetz inklusionsorientierte Regelungen für die duale Ausbildung behinderter Menschen. Die Berufsausbildung unter Nutzung eines sog. „Nachteilsausgleiches“ (§ 42 I HwO) führt zum Erlangen eines Berufsabschlusses im Vollberuf. Bei den meisten Ausbildungsverhältnissen wissen wir als Kammer gar nicht, ob eine Behinderung vorliegt, da dies durch uns nicht gesondert erfragt und erfasst wird. Meistens werden wir erst bei den Prüfungsanmeldungen durch die betroffenen Jugendlichen auf ihre Beeinträchtigungen aufmerksam gemacht, da hier nach Unterstützungsbedarf während des Prüfungsverlaufs gefragt wird. Dann wird nach Möglichkeiten gesucht, die sogenannten Nachteile auszugleichen. So individuell die jeweilige Beeinträchtigung ist, so unterschiedlich können die Ausgleichsmaßnahmen sein. Beispielsweise können Erschwernisse durch Verlängerung der

Ausbildungs- oder Prüfungszeit, längere Pausen, durch Gewährung eines Gebärdendolmetschers oder bei Lernschwäche durch Gewährung einer Lese- und/oder Schreibhilfe ausgeglichen werden. Die Anforderungen und Inhalte der Prüfungen bleiben jedoch grundsätzlich bestehen.

Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, trifft die Handwerkskammer auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter besondere Ausbildungsregelungen – entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung – nach § 42 m HwO. Die Ausbildungsinhalte werden unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt. Die Handwerkskammer Potsdam hat seit 2012 bisher Regelungen für sieben sog. "Fachpraktikerausbildungen" in sechs verschiedenen Ausbildungsberufen in Kraft gesetzt. Durch die damit verbundenen besonderen Anforderungen an Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe sowie dem besonderen Unterstützungsbedarf der Auszubildenden finden diese Ausbildungsregelungen meistens noch außerbetrieblich in Berufsbildungswerken, wie zum Beispiel dem BBW im Oberlinhaus, oder in Kooperation mit anderen Bildungsträgern ihre Anwendung. Bei Einhaltung der geforderten Zugangsvoraussetzungen können diese Ausbildungsberufe auch betrieblich ausgebildet werden. Die Entscheidung zur Ausbildungsberechtigung trifft die Ausbildungsberatung der zuständigen Handwerkskammer. Priorität hat jedoch immer die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Im Handwerk werden 130 Ausbildungsberufe angeboten. Erstmals seit 17 Jahren weist die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Potsdam so viel neu abgeschlossene Ausbildungsverträge aus, wie letzt-malig im Jahr 2000. Zum Stichtag 30. Juni 2017 wurden 479 neue Ausbildungsverträge registriert. Das sind 26 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Darunter befinden sich sicherlich auch motivierte Auszubildende mit Behinderungen, die uns im Einzelnen allerdings (noch) nicht bekannt sind.

Wichtig für die richtige Berufsfindung ist die rechtzeitige Berufsorientierung, die bereits in den Schulen so praxisnahe wie möglich gestalten werden sollte. Fördermaßnahmen, wie z. B. Praxistage in geeigneten Werkstätten, sind für die richtige Berufsentscheidung ein wichtiges Instrument und müssen für alle Schulen zugänglich sein. Weiterhin sind mehrere Praktiker in verschiedenen Betrieben wichtig, um eigene Interessen und Potentiale herauszufinden.

Firmenbesuche und Gespräche mit unseren Mitgliedern haben mir in den vergangenen Wochen gezeigt, dass es schon viele gute Beispiele gibt, wie Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung gelingen kann und bereits seit vielen Jahren umgesetzt wird. Nach Aussagen der Unternehmen ist es allerdings nicht immer einfach, geeignete und passende Bewerber zu finden. Das Ziel sollte sein: Der richtige Mensch auf dem richtigen Arbeitsplatz – egal, ob mit oder ohne Behinderung. Es gibt bereits viele Beratungs- und Unterstützungsleistungen verschiedener Leistungsträger, deren Zuständigkeiten für die Betroffenen oder für die Unternehmen aber nicht immer eindeutig sind. Hier wollen wir ansetzen und den Unternehmen und Betroffenen unsere Hilfe anbieten, indem wir unser bereits aufgebautes und täglich wachsendes Netzwerk nutzen und anwenden wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Teil II

Jürgen Dusel
Beauftragter der Landesregierung für die
Belange der Menschen mit Behinderung



Teilhabepolitische Herausforderungen im Umsetzungsprozess des BTHG auf Landesebene

Liebe Marianne Seibert,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich recht herzlich für die Einladung zur diesjährigen behindertenpolitischen Konferenz bedanken. Das Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ beschäftigt mich natürlich stark als Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Mich erreichen zu diesem Themenfeld viele Anfragen und auch Beschwerden. Gerade die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsleben ist für Menschen, gleich ob sie mit einer Behinderung leben oder nicht, zentral für ihr Leben und der Umstand, sinnstiftende Arbeit zu leisten ein Bedürfnis für ganz viele Menschen. Mich persönlich begleitet das Thema beruflich aber spätestens seit 2002, damals durfte ich die Leitung des Integrationsamtes im LASV übernehmen.

Bevor ich nun aber zu Fragen der Umsetzung - und den Herausforderungen hierbei - des Bundesteilhabegesetzes im Land Brandenburg komme, erlauben Sie mir bitte noch einen Exkurs. Nach der Bundestagswahl „sortiert“ sich das politische Berlin neu – Sondierungen zur Regierungsbildung finden zur Zeit statt und es ist mir wichtig auch hier darauf hinzuweisen, welche behindertenpolitischen Fragestellungen nach meinem Dafürhalten für die nächste Bundesregierung relevant sind. Im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen der letzten Bundesregierung hatten die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern eine entsprechende Erklärung abgegeben, wir bereiten nun eine aktuelle Erklärung, die dann in Kiel Mitte Oktober 2017 verabschiedet werden soll, vor.

Ich möchte - ohne der Erklärung vorzugreifen – einige Forderungen, die mir besonders wichtig sind, hier benennen:

Wahlrechtsausschlüsse abschaffen

Über 80.000 Menschen mit Behinderungen und einer Betreuung in allen Angelegenheiten, wurden bei der Bundestagswahl von dem grundlegenden Recht ausgeschlossen, wählen zu dürfen. Diese Wahlrechtsausschlüsse sind in praktischer und rechtlicher Hinsicht nicht zu rechtfertigen und widersprechen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Wahlrechtsausschlüsse müssen in den Wahlgesetzen von Bund und Ländern gestrichen werden.

Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Angebote verbindlich festschreiben

Menschen mit Behinderungen treffen in Alltag immer noch auf viele Barrieren. Stufen zu Arztpraxen und Restaurants, Fernsehsendungen ohne Untertitel und Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, für blinde und sehbehinderte Menschen nicht zugängliche Webseiten, das sind vielfältige Barrieren, die Menschen mit Behinderungen diskriminieren und von ihrem Recht auf Teilhabe ausschließen. Auch private Anbieter von öffentlich zugänglichen Angeboten, müssen

endlich verbindlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Hier ist eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes notwendig und die Blockade der entsprechenden europäischen Gesetzgebung durch die Bundesrepublik Deutschland aufzugeben.

Inklusion stärken - das Bundesteilhabegesetz anpassen

Unabhängig von den Umsetzungen in den Ländern muss der Bund hier nachbessern. Auch mit dem Bundesteilhabegesetz können Menschen mit Behinderungen gezwungen werden, in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen (Wohnheimen) zu leben. Das widerspricht Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Zumutbarkeit des Poolens von Assistenzleistungen stellt eine Einschränkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen dar. Diese Regelungen müssen im Bundesteilhabegesetz geändert werden und weitere Schritte zur Freistellung der Teilhabeleistungen vom Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen festgelegt werden.

Außerdem ist bei der Ausführung in den Ländern auf eine gute Beteiligung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragten zu achten. Dafür sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind Strategien zu entwickeln, damit die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt wird und Einrichtungen abgebaut werden. Deinstitutionalisierung, der Abbau von Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen, ist aktiv voran zu treiben. Dafür sind auch in den Aktionsplänen von Bund und Ländern verbindliche Vorgaben zu entwickeln, um die Aufträge aus der Staatenberichtsprüfung im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2015 umzusetzen.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen – einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten

Menschen mit Behinderungen sind immer noch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Über 300.000 Menschen mit Behinderungen arbeiten in den Werkstätten für behinderte Menschen außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Der Zugang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss erleichtert werden. Die Verpflichtung der Unternehmen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, muss konsequenter umgesetzt werden. Dafür sind mehr Bewusstsein bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber notwendig, weitere Anreize zu geben und die Ausgleichsabgabe wirksam zu erhöhen. Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt sind auch bei der Digitalisierung der Wirtschaft zu schaffen.

Barrierefreie Mobilität ausbauen

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Bussen und Bahnen müssen Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen unterstützt werden. Bis zum Jahr 2022 ist nach dem Personenbeförderungsgesetz vollständige Barrierefreiheit umzusetzen. Dieses Ziel wird verfehlt, wenn nicht zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Deshalb sind ein Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau barrierefreier Verkehrsinfrastruktur im ÖPNV und ein weiteres Förderprogramm zum barrierefreien Umbau von Bahnstationen aus meiner Sicht zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Bezug auf die Umsetzung des neuen Bundesteilhaberechts befinden wir uns – nicht nur in Brandenburg – bei wichtigen Weichenstellungen. Eine gute Umsetzung des Gesetzes in den Ländern stellt diese vor einige Entscheidungen und Herausforderungen.

Zunächst wollen wir nicht vergessen, dass ein wesentlicher Kritikpunkt der Menschen mit Behinderungen im Gesetzgebungsverfahren die Frage des zukünftigen Leistungsträgers war. Mir persönlich wird diese Diskussion zurzeit durch die Länder sehr unterschiedlich aufgegriffen: Das Land Brandenburg hat sich hier noch nicht positioniert. Viele Verbände hatten u.a. die bisherigen Träger der Eingliederungshilfe kritisiert und es wurde oftmals der Vorwurf laut, Leistungen würden „nach Kassenlage“ gerade bei kommunalen Trägern bewilligt. Diese Kritik ist nicht von der Hand

zu weisen und ich höre sie auch für das Land Brandenburg, in dem die Eingliederungshilfe kommunalisiert ist und der zuständige Träger der Eingliederungshilfe die Landkreise und kreisfreien Städte sind. Ich finde, dass im Rahmen des zu erwartenden Ausführungsgesetzes zum neuen SGB IX durchaus noch einmal diskutiert werden sollte, ob der bisherige Träger der Eingliederungshilfe auch der zukünftige Träger der Teilhabeleistungen sein sollte. Ich erwarte, dass ich bei der Erarbeitung des Gesetzes – entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz – frühzeitig beteiligt werde und sich die Menschen mit Behinderungen und deren Verbände in die Diskussion einbringen. Ich bin gespannt, ob dieses Thema im politischen Raum Beachtung finden wird.

Eine wichtige Rolle für zukünftige Teilhabeleistungen spielen die Rahmenverträge. Diesen kommt eine wichtige Gestaltungsfunktion zu. Aus meiner Sicht wäre bei der Erarbeitung dieser Verträge auch eine behindertenpolitische Weichenstellung hin zu mehr „individualisierten“ Angeboten, also ein Weniger an Leistungen für und in Einrichtungen notwendig. Die Angebote sollen den Menschen, nicht die Menschen den Angeboten folgen. Das setzt voraus, dass auch das Land sich die Frage beantwortet, wie und wo wollen und sollen Menschen mit Behinderungen in 5 oder 8 Jahren wohnen und arbeiten. Und bei der Beantwortung dieser Fragen müssen die Menschen mit Behinderungen auch wirksam mitreden und mitentscheiden können. Das neue Gesetz ist hier meines Erachtens klar formuliert, offensichtlich gibt es zurzeit noch Irritationen bei dessen Auslegung. Ich plädiere hier für eine ernstgemeinte Partizipation.

Das neue Bundesteilhabegesetz bezieht den Sozialraum ein und ist insofern auch innovativ und fordernd für das Betreuungswesen. Oftmals werden die Anträge auf Leistungen zur Teilhabe durch gerichtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer gestellt. Es wird also wichtig sein, einerseits vor allem die ehrenamtlichen Betreuer im Hinblick auf das neue Gesetz und dessen Spielräume zu qualifizieren, andererseits die Betreuerlandschaft mehr Gemeinwesen orientiert auszurichten. Ein zentraler Kritikpunkt innerhalb des Staatenprüfverfahrens 2015 war aus Sicht der Vereinten Nationen eine zu hohe Anzahl von rechtlichen Betreuungen in Deutschland. Das Ziel muss also sein, rechtliche Betreuungen möglichst zu vermeiden damit Selbstbestimmung wirksam erreicht und gelebt werden kann. Das Bundesteilhabegesetz bietet – beispielsweise durch mehr Assistenzleistungen oder einen größeren Einbezug des Sozialraums – Steuerungsmöglichkeiten. Diese müssen erkannt und konzeptionell genutzt werden.

Auch die Etablierung eines flächendeckenden Angebots an Teilhabeberatung wird für die Umsetzung des neuen Gesetzes und die Durchsetzung der Rechte für die Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Schritt sein. Ich hoffe deshalb, dass in Brandenburg sich eine wirklich unabhängige, qualitativ hochwertige und dem Prinzip des Peer-Counseling verpflichtete Beratungsstruktur etablieren wird. Ich wünsche mir also gute, qualifizierte Anträge gerade der Selbstvertretungsorganisationen.

Meine Damen und Herren,

die Umsetzung des neuen BTHG wird uns noch Jahre begleiten und fordern. Ich habe heute nichts zur einheitlichen Bedarfsermittlung und Bedarfsermittlung gesagt. Aber hierzu wird es sicher weitere Möglichkeiten geben. Klar ist, dass bei der Umsetzung des BTHG jedenfalls beide Ziele des Gesetzes berücksichtigt werden müssen: es darf also nicht alleine um eine Begrenzung der Ausgabendynamik gehen. Immerhin wurden die Kommunen bereits erheblich entlastet. Im Fokus stehen muss vielmehr die Verbesserung von Teilhabeleistungen im Lichte der UN – BRK. Auch unser Land war bei der Ratifizierung der Konvention beteiligt. Wenn nur diejenigen, die die Ausgaben im Blick haben (müssen) darüber entscheiden, wie und welche Leistungen erbracht werden, dann sehe ich die Gefahr, dass bestehende Spielräume des BTHG zu echten Leistungsverbesserungen nicht genutzt werden. Der Befürchtung, es bleibe alles beim Alten, müssen die verantwortlichen Akteure durch ihr Handeln jetzt entgegenreten. Unsere Landesverfassung gibt hier die Richtschnur vor. In Artikel 12 Absatz 4 heißt es: „Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen.“ Ich bin der Meinung, dass von einer Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen nicht nur in unserem Land

Brandenburg noch nicht gesprochen werden kann und ich möchte deshalb diesen verfassungsrechtlichen Auftrag mit einem großen Ausrufezeichen versehen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Steffen Helbing
Gehörlosenverband Brandenburg e.V.



Best Practice Projekte mit dem Gehörlosenverband Brandenburg e.V.

Programmangebot „Sandmann mit Gebärde“

Seit dem 03. April 2017 ist der Sandmann mit Gebärde über die Homepage des Sandmanns, sowie auch über eine App und über Smart-TV im Internet Verfügbar.



Ein Projekt, das gemeinsam mit dem Gehörlosenverband Brandenburg e.V., dem Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin und Brandenburg (ZfK) und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) durchgeführt werden
Das ZfK hat ein eigenes Studio für die barrierefreie Produktion. Drei gehörlose Mitarbeiter sind dafür zuständig. Ich bin sehr stolz über diese Entwicklungen und freue mich sehr über dieses neue barrierefreie Angebot in diesem Bereich

Ziel des Projektes war, dass der täglich ausgestrahlte Sandmann von Kindern gebärdet wird und im HbbTV sowie im Internet abrufbar ist. Das Besondere an diesem Projekt ist der Einsatz hörbehinderter Protagonisten und hörbehinderter Projektmitarbeiter. Das ist ein wichtiger Aspekt und eine hohe Wertschätzung, dass Gehörlose Kinder und gehörlose Mitarbeiter gemeinsam mit nicht behinderten Mitarbeiter*innen das Projekt umsetzen.

Viele Eltern von gehörlosen Kindern aus anderen Bundesländern haben sich inzwischen lobend über die Ausstrahlung des Sandmanns mit Gebärde gemeldet. Dem gesamten Team des rbb, besonders aber Produktions- und dem Betriebsdirektor Herrn **Goudarzi** und dem Leiter Programmbegleitende Dienste Herrn **Rupprich** die das Projekt von Anfang an sehr unterstützt haben, gilt unser Dank.

Ich freue mich sehr darüber, dass sich das ZfK immer mehr erweitert, neue Mitarbeiter eingestellt werden können und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem rbb und wir hoffen, dass die Zusammenarbeit auch weiterhin so erfolgreich sein wird



Heute im Parlament

Die politische Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist für den Landesverband der Gehörlosen in Brandenburg schon lange eine Forderung. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei aktuell politischen Ereignissen ist hier eine Voraussetzung, die auch umzusetzen ist.

Gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeirat Brandenburg beraten wir den rbb bei Projekten zur barrierefreien Mediengestaltung. Neue Richtlinien für die Gestaltung von Gebärdensprachbegleitung im Fernsehen haben wir immer wieder angemahnt und gemeinsam mit dem rbb auch unsere Hilfe und Erfahrungen angeboten.

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Debatten, öffentlicher Parlamentssitzungen, Landtagssitzungen oder besondere politische Ereignisse wie Wahlen auf Bundes- und Landesebene gehören dazu.

Den Vorschlag des rbb, die Sendereihe „**Heute im Parlament**“ aufzunehmen und diese mit Ausschnitten der Parlamentsdebatten und Interviews von Abgeordneten dann mit Gebärdensprachdolmetschern zeitnah in die Mediathek einzustellen ist ein Schritt in die richtige Richtung und wurde vom Gehörlosenverband Brandenburg ausschließlich begrüßt..



Uwe Schönfeld
Gehörlosenverband Brandenburg e.V.



Planet - D

Unserem Landesverband ist es immer Wichtig, eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf Augenhöhe zu gestalten. Das ist und konnte erstmals realisiert werden.

Die jahrelange Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat (LBB) und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) hat hier gefruchtet.

Der Beweis wurde angetreten, dass Menschen mit Behinderungen auch in Berufe bzw. Tätigkeiten aktiv werden können, die ihnen bisher nicht zugänglich waren.

Unsere Aufgabe ist es nun, diese Arbeit und auch die zukünftigen Arbeiten, als Multiplikator nach „Außen“ zu senden, um viele Verantwortliche in Politik und Wirtschaft zu motivieren, Gehörlose Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Vor allem aber die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Vision

Planet D ist weltweit einmalig. Zugleich ist diese Plattform eine dringende Notwendigkeit, damit jene Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise am Leben teilnehmen können wie alle anderen. Sie ist auch eben jene Möglichkeit für Behörden, öffentliche Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen etc., die gesetzlich oder aus ihrer eigenen gesellschaftlichen Verantwortung heraus Menschen mit derartigen Behinderungen gleich behandeln wollen – eben barrierefrei.

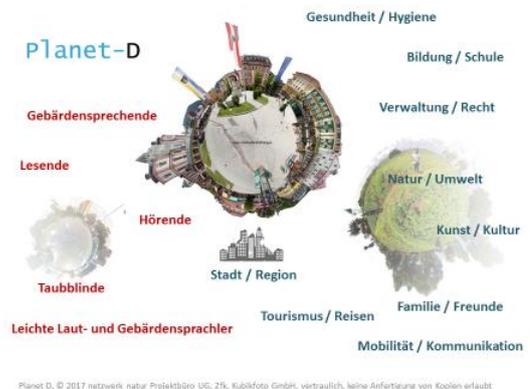
- Auf der Startseite werden nach Schwerpunkten geordnete Informationswelten angeboten, z. B. Stadt und Region
- Im folgenden Schritt finden wir ein Stadtpanorama mit weiteren, diesem Schwerpunkt zugeordneten Themen, z. B. Gesundheit
- Diesem Interesse folgend taucht auf der folgenden Ebene eine Begleiterin auf, die dem Besucher in der von ihm gewählten Art der Kommunikation Auskünfte darüber gibt, welche Informationen ich hier erhalten kann.
„Dort geht es zum Krankenhaus,
hier zum Ärztehaus,
die Apotheke ist nebenan und
in dem Bürogebäude weiter hinten sind die Niederlassungen der Krankenkassen.“

Jeder dieser Informationspunkte ist im Bild gekennzeichnet und leicht auffindbar. Der Besucher erfährt alles, was für die Stadt und die Region an Informationen von den einzelnen Einrichtungen oder Unternehmen bereitgestellt wurde.

Jene Informationen und Bilder, die Behörden, Unternehmen oder andere Partner hier einstellen, können von diesen Partnern auch auf den eigenen Webseiten genutzt werden. Doppelter Nutzen also durch ihre Beteiligung an der Plattform.

Planet D soll auf allen Endgeräten greifbar sein: PC, Handy, Tablet, Fernsehen.

Damit wird Planet D eine stets greifbare und stets direkt nutzbringende Einrichtung sein, die laufend weiter wachsen wird.



Planet D, © 2017 netzwerk natur Projektbüro UG, ZfK, Kubikfoto GmbH, vertraulich, keine Anfertigung von Kopien erlaubt

Das Projekt Planet D wurde entwickelt:

Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation Gehörloser
Berlin-Brandenburg Uwe Schönfeld

Netzwerk Natur Projektbüro UG, Dirk Nishen
Persiusstr. 1, 14469 Potsdam
Tel. 0331-2711 2725

Kubikfoto GmbH, Holger Weber
Bremer Str. 45, 28816 Suhr



Nawid Goudarzi
Produktions- und Betriebsdirektor rbb



Chancen und Herausforderungen zur barrierefreien Mediengestaltung im Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)

Sehr geehrte, liebe Frau Seibert,
sehr geehrter, lieber Herr Dusel,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit großer Freude habe ich ihre Einladung und Bitte angenommen, auf ihrer heutigen Konferenz einige Ausführungen zum Thema „Chancen und Herausforderung zur barrierefreien Mediengestaltung im Rundfunk Berlin-Brandenburg“ zu machen. Aus diesem Anlass habe ich mich gern daran erinnert, dass ich bereits zu ihrer 1. Konferenz am 8. Dezember 2004 die Ehre hatte, als Gastredner dabei zu sein, um aus Sicht des rbb über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu referieren.

Wie es der Zufall wollte, fand im gleichen Jahr, am 30. Juni 2004, auf Initiative von Frau Dagmar Reim, der ersten Intendantin des rbb, das erste Treffen der rbb-Geschäftsleitung mit den Spitzen der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderung aus Berlin und Brandenburg statt. Ziel des rbb war, ein regelmäßiges Forum zum Austausch über die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen zu initiieren und unsererseits vor allem die Erwartungen und Wünsche zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den rbb-Programmangeboten kennenzulernen und dort, wo möglich, diese auch umzusetzen. Die Forderungen betrafen und betreffen quantitative wie qualitative Verbesserungen bei der Untertitelung, der Audiodeskription und vor allem, und immer wieder eingefordert, bei der Einführung der Gebärdensprache.

Seit 2004 finden diese Treffen nun einmal jährlich statt. Unsere neue Intendantin, Frau Patricia Schlesinger, von der ich sie alle herzlich grüßen darf, führt diese Tradition sehr engagiert fort. Unser jüngstes Treffen fand dieses Jahr am 24. Mai 2017 statt und auch im kommenden Jahr setzen wir unseren regelmäßigen Austausch fort.

Persönliche Anmerkung meinerseits: Frau Marianne Seibert und ich sind inzwischen die einzigen, die aus dem Kreis der am ersten Treffen 2004 Beteiligten heute noch dabei und so schließt sich gewissermaßen der Kreis. Seitdem haben wir, ich glaube dies auch in ihrem Namen, liebe Frau Seibert, sagen zu dürfen, doch schon eine Menge geschafft. Gestatten Sie mir, ihnen deshalb an dieser Stelle, kurz zusammengefasst, einen Überblick über den aktuellen Stand unserer barrierefreien Sendungen, unserer Aktivitäten auf ARD-Ebene sowie der rbb Innovationsprojekte zu geben.

Barrierefreies Fernsehen

rbb Sendungen mit Untertiteln

Untertitel-Quote für rbb Fernsehen:

Steigerung in den letzten Monaten auf durchschnittlich 65 – 70 %

Die rbb Untertitel-Redaktion produziert die Untertitel und generell

- für alle neuen Sendungen nach der rbb-Programmreform
- für das Mittagmagazin von ARD - Das Erste ab Januar 2018

Ein weiterer Ausbau des Untertitelangebots erfolgt in den Mediatheken (rbb, ARD, Erste, HbbTV).

ARD Text: Untertitel im Ersten

ARD Text

- ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD, Federführer **rbb**,
 - fördert den Ausbau der Barrierefreiheit in der ARD,
 - koordiniert die ARD Untertitel-Arbeitsgruppe,
 - hat den stellvertretenden Vorsitz der Eurovision Access Services Experts Group bei der EBU inne
- Schwerpunkt der ARD Text Redaktion in Potsdam: (Live)-Untertitelung für
 - Sportübertragungen z. B. von den Olympischen Spielen
 - Live-Sendungen wie „Brennpunkt“, „ARD Buffet“, „Brisant“, politische Magazine,
 - funk, das junge Angebot von ARD und ZDF

rbb Sendungen mit Gebärdensprache

- „**Der Sandmann**“, seit 03. April 2017 mit Gebärdensprache
 - über die Webseite www.sandmann.de
 - in den Mediatheken von **rbb** und ARD
 - über die Sandmann-Apps für alle wichtigen Plattformen
 - IOS & Android, HbbTV, Amazon Fire TV und Apple TV
- „**Heute im Parlament**“, seit 15. September 2017 mit Gebärdensprache (Mediathek)
 - „**Kontraste**“, das Politikmagazin vom **rbb** mit Gebärdensprache in der Mediathek

rbb-Aktivitäten auf ARD-Ebene

ARD Play-Out-Center

Smart-App für Gebärdensprach

Eine aktuelle Premiere zur Bundestagswahl 2017:

sieben Live-Sendungen dazu mit Gebärdensprach-Übersetzungen

- live über eine SmartTV-App auf Das Erste,
- als Gemeinschaftsprojekt von BR, NDR, WDR, Phoenix, ARD Play-Out-Center und ARD-Hauptstadtstudio,
- in verantwortlicher Umsetzung der SmartTV-App durch das ARD Play-Out-Center, mit dem **rbb** als Federführer dieser ARD Gemeinschaftseinrichtung

Die rbb Innovationsprojekte

- Der Bereich Innovationsprojekte in der Produktions- und Betriebsdirektion beteiligt sich an europäischen Forschungsprojekten.
- Ein Schwerpunktthema: Barrierefreiheit
- Gewonnene Ergebnisse und Erkenntnisse sind für den **rbb** und die ARD relevant.
- Projektbegleitung u. a. mit schwerhörigen und gehörlosen Nutzerinnen und Nutzern aus der Region bei ausgiebigen Testserien
- Entwicklung und Erprobung neuer Dienste, wie zum Beispiel:
 - Personalisierbare Untertitel
 - Gebärdensprachbegleitung
 - Clean Audio: Sprachverständlichkeit

Neues Forschungsprojekt „Immersive Accessibility

- Ziel: Identifizierung von Möglichkeiten für den barrierefreien Zugang zu 360° Videos und Virtual Reality

- Schwerpunktthemen des **rbb**:
 - Untertitel
 - Gebärdensprache
 - Laufzeit: Oktober 2017 – März 2020



Die Präsentation sollte zusammenfassen, was wir auch Dank der fortgesetzten und engagierten Unterstützung der Verbände in Brandenburg und Berlin schon auf den Weg bringen konnten. Dies gilt insbesondere für unsere jüngsten Angebote in Gebärdensprache, die tägliche Sendung „Der Sandmann“ und unsere Regelsendung „Heute im Parlament“. Etliches bleibt aber in der Zukunft noch, ich hoffe weiterhin gemeinsam, zu tun. Über die Chancen und Herausforderungen, die dabei auf uns zukommen, hier einige Stichworte:

Was die medientechnischen Herausforderungen im Rahmen der immer weiter um sich greifenden Digitalisierung angeht, wird der rbb im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin die digitale Entwicklung zur technischen Verbesserung barrierefreier Angebote bei sich und auf ARD-Ebene forcieren. Dabei geht es um die nationale wie internationale technische Vereinheitlichung und Standardisierung der Bereitstellung barrierefreier Angebote, der deutlichen Verbesserung ihrer Benutzer-freundlichkeit und, ganz wichtig, der Verbesserung der Auffindbarkeit barrierefreier Angebote. Hier setzen wir national und international z. B. auf den Systemstandard HbbTV, der in vielerlei Hinsicht gute Chancen bietet, die o. g. technischen Herausforderungen zu meistern.

Programmlich bestehen die Herausforderungen darin, unsere barrierefreien Angebote hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Qualität und Verstetigung (d. h. ihrer dauerhaften Etablierung) zu verbessern. Ganz wichtig sind dabei auch einzelne herausgehobene Programmaktivitäten, wie z. B. die umfassende rbb-Berichterstattung mit Live-Sendungen anlässlich der Blindenfußball-EM in diesem August in Berlin.

Auch die stärkere Berücksichtigung von Themen und Anliegen von Menschen mit Behinderung in unseren Regelprogrammen bleibt eine ständige Herausforderung. Wie gut dies gelingen kann, belegt eine Diskussionssendung, die sich im Rahmen der Sendereihe „InfoRadio - Das Forum“ am kommenden Sonntag, den 8. Oktober 2017 um 11:05 Uhr mit dem Thema „Teilhabe: Im Hürdenlauf zur Arbeit“ befasst. Die Diskussionsrunde knüpft daran an, dass in der Wirtschaft niemand auf Menschen mit Behinderung wartet. Über diese bittere Erfahrung von Vermittlern, die in Betrieben für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen werben, diskutiert unsere Kollegin Ute Holzhey mit ihren Gästen.

Diese Sendung ist im Übrigen ein sehr gutes Beispiel für die gesellschaftspolitische Relevanz des Engagements, dessen sich der rbb, ja der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt, bei dem selbstgesteckten Ziel der Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu unseren Programmen sehr wohl bewusst ist. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang zum Abschluss meines heutigen Statements deshalb einen Hinweis, der mir sehr am Herzen liegt:

Wie viele von ihnen aus Presseberichten in diesen Tagen sicher zur Kenntnis nehmen konnten, haben sich ARD, ZDF und Deutschlandradio gegenüber der Politik, d. h. den Ländern sehr grundsätzlich und programmatisch zu „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks im digitalen Zeitalter“ geäußert. Dazu möchte ich aus dem Bericht der ARD an die Länder zitieren:

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk dient der Gesellschaft. Sein Auftrag ist darauf ausgerichtet, den für eine Demokratie unverzichtbaren gesellschaftlichen Diskurs zu befördern und die freie Meinungsbildung zu sichern und Angebotsvielfalt herzustellen. Die solidarische Finanzierung durch die Gemeinschaft schafft die Grundlage dafür, dass er frei ist von kommerziellen und politischen Abhängigkeiten und allein dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind für alle Bürger gleichermaßen zugänglich, bieten Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung für jeden (...).“

Hiermit sind selbstverständlich und uneingeschränkt auch Menschen mit Behinderung gemeint und auch für sie wollen **wir** Angebotsvielfalt und Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs ermöglichen - wer denn sonst?

Haben Sie herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Moderator: Atila Weidemann

Bernd Pidea

AG „Arbeit und Beschäftigung“ des Landesbehindertenbeirates



Welche Erfahrungen hat der Landesbehindertenbeirat mit der Umsetzung des BTHG

Betriebsintegrierte berufliche Rehabilitation

- Eine inklusive berufliche Rehabilitation muss in den regelbetrieben des ersten Arbeitsmarktes erfolgen
- Findet sie in Sonderinstitutionen (Einrichtungen) statt, entstehen zusätzliche Sozialisationsprobleme die nur schwer wieder zu beheben sind

VERGLEICH

REHABILITATION

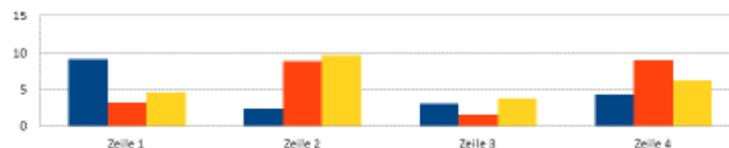
- AUSGANGSPUNKT:
•DIE SCHÄDIGUNG
- METHODE
•med., berufl., soz.,
•REHABILITATION
- ZIEL
•GESUNDHEIT

NORMALISIERUNG

- AUSGANGSPUNKT
•DER MENSCH
- METHODE
•Physische, funktionale
•Und soziale Integration
- ZIEL
•Ein Leben so normal wie
möglich

Integration muss in der Schule beginnen

- Integration ist das Mittel zum Zweck der Inklusion
- Eine frühzeitige Integration von Kindern mit Behinderung in Regelschulen schafft die notwendige Voraussetzung für eine Wechselseitige Empathie
- Diese Forderungen gelten auch für Berufsschulen



Betriebsintegrierte Berufsvorbereitung

- Auch hier gilt: das kennenlernen von verschiedenen Berufsbildern muss ebenfalls in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes stattfinden, nur dort erfährt man die realen notwendigen Kompetenzen die für einen Beruf notwendig sind
- Nur in einem realen Betrieb erfahren die jungen Menschen mit Behinderung die betriebliche Atmosphäre (Betriebsklima)

Betriebliche Ausbildung im Regiebetrieb auch theoriereduziert

- Auch hier gelten die gleichen Voraussetzungen wie in der o.a. Berufsvorbereitung, hinzu kommt das in einer zwei-bis dreijährigen Ausbildung sowohl der Betrieb als auch der Auszubildende sich wechselseitig gut kennen, sodass hieraus eine erhöhte Übernahmewahrscheinlichkeit nach der Ausbildung resultiert

Berufliche Tätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt

- Mit in Krafttreten des BTHG werden Möglichkeiten der Assistenz für Arbeit und die Schaffung von Inklusionsprojekten gefördert
- Die Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Möglichkeiten in reale Projekte für Menschen mit Behinderung kann deren berufliche Inklusion deutlich verbessern
- Damit kann und wird ein Beitrag geleistet, schwerbehinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und somit einen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit ermöglicht

Aufgaben des Landesbehindertenbeirates

- durch Vernetzung weiterer Akteure Stärkung der AG „Arbeit und Beschäftigung“ des LBB
- Für die Umsetzung arbeitsmarktrelevanter Möglichkeiten des BTHG ist die Einbeziehung des LBB unbedingt notwendig (Wächterfunktion)
- Projekte des LASV zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung müssen unter Einbeziehung des LBB verstärkt entwickelt werden
- Nicht die bestehenden Strukturen sind stärker zu fördern, sondern die Schaffung neuer inklusiver Strukturen



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Teil III

Hanna Steidle
LIGA-Fachausschuss Rehabilitation
AWO Landesverband Brandenburg e.V.



Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben heute auf der 7. Behindertenpolitischen Konferenz gemeinsam aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung diskutiert. Immer wieder zur Sprache kamen die Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Im BTHG ist das Ziel der Selbstbestimmung und eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, wie es im ersten Paragraphen des neuen SGB IX heißt, fest verankert:

Wir haben heute gelernt, dass dieses Ziel in der Theorie zwar gut klingt, aber um eine echte Teilhabe zu erreichen, noch viele Schritte notwendig sind.

Mit Blick auf die Zukunft möchte ich vier Punkte nennen, die aus unserer Sicht – d.h. für den AWO Landesverband Brandenburg und die LIGA Brandenburg – die zentralen Voraussetzungen für eine gute Teilhabe am Arbeitsleben sind:

- Wir sollten erstens alles Fachwissen und alle Erfahrung, die wir in Brandenburg zur Verfügung haben, im BTHG-Umsetzungsprozess gemeinsam nutzen – hier kommt einem schlagkräftigen Landesbehindertenbeirat eine wichtige Rolle zu.
- Zweitens sind wir überzeugt davon, dass das Wunsch- und Wahlrecht nur ein tatsächlich wahrnehmbares Recht werden kann, wenn Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige und Betreuer über das BTHG gut Bescheid wissen! Hierzu braucht es neben individueller Beratung weitere Informationsformate. Gerne unterstützen wir als Wohlfahrtsverbände den Informationsprozess und stehen für Kooperationen zur Verfügung.
- Drittens ist uns wichtig, dass auch die Menschen, die nicht so gut organisiert sind oder sich aus anderen Gründen nicht ausreichend hörbar melden (können), zu Wort kommen und wir auch an sie und mit ihnen denken – das sind z.B. Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischen Erkrankungen.
- Viertens – und das ist ganz wichtig – denken wir, dass ein guter Kommunikations- und Austauschprozess auf allen Ebenen ein zentraler Erfolgsfaktor ist – auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, zwischen Akteuren aus Verwaltung, Politik, Betroffenen, Leistungserbringern, Kammern, Betrieben, Werkstätten usw. Kommunikation und Austausch miteinander bringen uns Schritt für Schritt in Richtung einer „gemeinsamen Haltung“ im BTHG-Umsetzungsprozess. Sie unterstützen die „Bewusstseinsbildung“, wie diese im Zielsystem des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 2.0 heißt. Eine Vielzahl der

Akteure ist heute hier. Lassen Sie uns den heutigen Tag als Anstoß nehmen, in den nächsten Wochen und Monaten weiter gemeinsam an der Teilhabe für alle in Brandenburg zu arbeiten!

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre aktive Teilnahme an der 7. Behindertenpolitischen Konferenz!

Vielen Dank, kommen Sie gut nach Hause und auf Wiedersehen bei der nächsten behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg 2019!



Auszüge

aus Diskussionen mit Referenten und Publikum aus den Teil I der Konferenz

Frage: Arbeitgeber kaufen sich mit der Ausgleichsabgabe frei, warum wird nicht mit einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe, die den Arbeitgeber schmerzt, entgegengewirkt? Arbeitgeber sind stärker in Verantwortung zu nehmen.

Antwort:

Brandenburg hat sich im Gesetzgebungsverfahren des BTHGs im Rahmen der Abstimmung zwischen den Ländern nicht durchsetzen können, einen entsprechenden Antrag gegenüber dem Bund stellen zu können. Das Bundesarbeitsministerium für Arbeit und Soziales vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass Überzeugungsarbeit und Freiwilligkeit bei der Gewinnung von Arbeitgebern der richtige Weg ist, um Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen.

Frage: Gilt der Zusatzurlaubsanspruch 5 Tage für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen?

Antwort:

Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen stehen zur Werkstatt in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Für diese Menschen gelten dem Grunde nach dieselben Arbeitnehmerrechte (wie zum Beispiel Zusatzurlaub gemäß § 125 SGB IX), wie für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch.

Frage: Wer kann wo ein Budget für Arbeit beantragen und was ist dabei zu beachten?

Antwort:

Der Gesetzgeber hat mit dieser Leistung ab dem 01.01.2018 eine neue Wahlmöglichkeit für Menschen geschaffen, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen haben und die einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen möchten. Anspruchsberechtigt gegenüber dem Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe sind Menschen, die diesen o.g. Anspruch haben und denen von einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angeboten wird. Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss bis zu 75 % des Arbeitnehmerbruttos an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber zum Ausgleich der Minderleistung und die notwendigen Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz.

Frage: Werden künftig mit dem BTHG geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – im sog. Zuverdienst – einbezogen?

Antwort: Der Gesetzgeber hat die Rechtslage für diese Beschäftigungsverhältnisse nicht verändert, das heißt diese Beschäftigungsverhältnisse können weiterhin nicht mit Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen und unterstützt werden. Die neue Teilhabeleistung des Budgets für Arbeit hat die Voraussetzung von einer Beschäftigung mit 15 Stunden in der Woche bzw. 12 Stunden in einem Integrationsprojekt.

Frage: Was sind andere Leistungsanbieter?

Antwort: Mit dem BTHG können ab dem 01.01.2018 Andere Leistungsanbieter Leistungen für Menschen mit Behinderung anbieten, die bisher nur Werkstätten für behinderte Menschen erbringen konnten. Einerseits gelten für andere Leistungsanbieter die gleichen Qualitätsanforderungen wie bei einer Werkstatt für behinderte Menschen, andererseits wird eine Flexibilität bei der Umsetzung ermöglicht. Insbesondere durch die Entpflichtung der bisherigen Mindestplatzzahl von 120 Plätzen, bei den räumlichen und sächlichen Voraussetzungen, bei der förmlichen Anerkennung und durch weitere Ausnahmeregelungen werden Gestaltungsmöglichkeiten für Andere Leistungsanbieter geschaffen.

Auszüge

Teil 2 der Konferenz – Beiträge/Wortmeldungen der Teilnehmer

- Selbstvertretung ist stärker in den Prozess der Umsetzung des BTHG einzubeziehen, die Weichen sind jetzt zu stellen.
- Der Ansatz Leistungen wie aus einer Hand zu gewähren, muss noch weiter ausgebaut werden und gilt nicht nur bei Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben
- Der jetzige Stand der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe muss bei der Umsetzung des BTHG / bei der künftigen Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe in einem Ausführungsgesetz noch einmal auf den Prüfstand.
- Politische Angelegenheiten können gehörlose Menschen noch immer sehr schlecht verfolgen, Gebärdensprachdolmetscher wurden in politische Debatten nicht mit einbezogen
- Kritische Begleitung des BTHG durch den Landesbehindertenbeirat ist notwendig, damit Teilhabe nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch schrittweise umgesetzt wird. Dazu gehört auch, dass Mitarbeiter auf Landes- und kommunaler Ebene fortgebildet werden.

Ergebnis/Fazit:

Wir in Brandenburg sind auf einem guten Weg, was die Teilhabe von Menschen am Arbeitsleben betrifft. Aber unstrittig ist jeder Arbeitslose oder arbeitssuchende Mensch einer zu viel. Es gibt noch zu viel gemeinsam zu tun, damit insbesondere mit der Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes 2.0 der Landesregierung unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen durch das BTHG die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben vorankommt.

Wir, der Landesbehindertenbeirat, wollen bei dem Prozess zur Umsetzung des BTHG einbezogen werden. Des Weiteren werden wir die Umsetzung kritisch und konstruktiv begleiten, damit die Teilhabe von Menschen am Leben in der Gesellschaft auch tatsächlich gelebt werden kann.

**Es bleibt noch viel zu tun in Brandenburg
für Menschen mit Behinderung ist es immer noch ein Hürdenlauf, um auf den
ersten Arbeitsmarkt anzukommen**





Landesbehindertenbeirat Brandenburg

7. Behindertenpolitische Konferenz
Des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

© 2017

Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/c Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Brandenburg e-V.
Jägerstrasse 18
14467 Potsdam

Tel: 0331 / 29 26 76
Fax: 0331 / 28 001 46

E-Mail: lbb@dmsg-brandenburg.de
www.lbb.brandenburg.de